RUNDSCHREIBEN

Rundschreiben Maschinenring Oldenburger Land

ABGABE DER **BILANZIERUNGEN** FÜR BIOGASANLAGEN

Wer im Landkreis Oldenburg eine Biogasanlage betreibt, muss bis zum 31.03. des Folgejahres eine Bilanzierung seiner Biogasanlage beim Landkreis abgeben. Aus dieser Bilanzierung muss ersichtlich sein mit welchen Einsatzstoffmengen wie viel Gärrest produziert und abgegeben wurde. Dabei ist nicht zu vergessen, das anfallende Schmutzwasser von den Fahrwegen und der Silagefläche, das in der Anlage verwertet wird, mit in die Berechnung einzubeziehen.

Zusammen mit den Endlagerständen am Anfang vom Jahr und am Ende können die Behörden dann die ordentliche Verwertung der Gärreste in den aufnehmenden Betrieben kontrollieren.

Bei der Berechnung des Anteils an tierischem Stickstoff im Gärsubstrat kommt es nicht nur darauf an, wie viel Menge (z.B. 35% der Gesamteinsatzstoffe Gülle und/oder Mist) eingesetzt wird, sondern wie hoch der Stickstoffgehalt der einzelnen Komponenten ist. Wird Geflügelmist, HTK oder Mastschweinegülle eingesetzt steigt der Anteil an tierischem N an.

Da die Biogasanlagen zum Großteil gewerblich und getrennt von der Landwirtschaft betrieben werden, sind auch alle Mengen an Gülle, Mist und Gärrest zwischen diesen Betrieben durch Lieferscheine zu belegen.

Als Nachweis müssen zur Bilanzierung die Nährstoffvergleiche der beteiligten Betriebe, in denen die Lieferscheinmengen verbucht sein müssen, eingereicht werden.

Wir arbeiten im Landkreis Oldenburg mit 37 Biogasanlagen zusammen, erstellen und melden Lieferscheine nach Verbringungsverordnung und geben übersichtliche und einheitliche Bilanzierungen, mit den dazugehörigen Nährstoffvergleichen, fristgerecht an den Landkreis weiter. Von uns erstellte Bilanzierungen brauchen i.d.R. nicht zur Prüfung bei der Landwirtschaftskammer eingereicht werden.

ANSPRECHPARTNER:
Ralf Hellebusch, Tel.: 04487/928515,
E-Mail: hellebusch@agro-dienst.de
Birger Nehls, Tel.: 04487/928512,
E-Mail: nehls@agro-dienst.de

Für alle Betriebe und Biogasanlagenbetreiber die bei Bilanzierungen und Lieferscheinen mit uns zusammenarbeiten gilt: Bitte Unterlagen zur Lieferscheinerstellung rechtzeitig bis zum 15.01.2015 abgeben.

IMMER AUFFÄLLIG BLEIBEN!

Besonders in der dunklen Jahreszeit, wenn an manchen kurzen Tagen eigentlich immer Dämmerung ist, sind Warnwesten ein einfaches Mittel, um Unfälle zu vermeiden. Wir haben gelbe Warnwesten mit dem MR-Logo bedrucken lassen, die im Büro für Mitglieder zum Selbstkostenpreis bereitliegen.

KURZ NOTIERT:

Bitte senden Sie Ihre neue oder geänderte E-Mail Adresse an den Maschinenring, damit wir unsere Kundendaten aktuell halten und der Kontakt mit Ihnen über diesen Weg möglich ist.
Einfach E-Mail an:
info@mr-oldenburg.de
oder Tel. 04487/92850
Anja Hartmann

Ldw. Betriebshelfer (m/w) gesucht

Wir bieten:
- einen abwechslungsreichen & spannenden Arbeitsalltag
- ein festes Anstellungsverhältnis mit 40 Std. / Woche
- eine feste Vergütung

Voraussetzungen:
- abgeschlossene landwirtschaftliche Berufsausbildung
- Teamfähigkeit, Motivation & Flexibilität
- Führerschein Klasse T, besser CE
- systematische, gewissenhafte, selbständige Arbeitsweise
- Kenntnisse im Bereich Milchvieh, Sauen, Mastschweine

Aussagekräftige Bewerbungen bitte mit tabellarischem Lebenslauf,Lichtbild, Zeugniskopien, möglichem Eintrittstermin an:

AGRO-DIENST GmbH, z. H. Herrn Breitenbach
Sannumer Str. 3, 26197 Großenkneten-Huntlosen
Tel. 04487/92 85 0 oder
E-Mail: Breitenbach@agro-dienst.de

Landwirtschaftlicher Anhänger mit seitlicher Linienmarkierung bei Dämmerung im Lichtkegel eines PKW.

Die Folien müssen mit diesem Zeichen gekennzeichnet sein. Die Zahl hinter dem „E" steht für das jeweilige Land. 1 für Deutschland.

REFLEKTIERENDE **FOLIEN** NACHRÜSTEN

An Lastkraftwagen und neueren landwirtschaftlichen Anhängern sind reflektierende Folien schon Standard, aber jeder Landwirt hat alte Anhänger, die nur zur Saison oder in Einzelfällen genutzt werden. Bei diesen Anhängern funktioniert, dann wenn man sie braucht, oft die Beleuchtung nicht richtig. Mit der Anbringung von reflektierenden Folien an solchen Anhängern kann man für ein höheres Maß an Sicherheit im Straßenverkehr für sich und andere Verkehrsteilnehmer sorgen. Die verwendeten Folien müssen mit den „E"- Kennzeichen (siehe kleines Fenster) für geprüfte Standards versehen sein. Dadurch wird sichergestellt, dass die Folien ihre auffälligen Eigenschaften bei Dunkelheit haben. Beklebt werden dürfen die Seiten und die Rückseite des Anhängers, wobei seitlich gelb und weiß sowie hinten rot und gelb verwendet werden dürfen. Am besten geeignet für landwirtschaftliche Anhänger ist die Linienmarkierung, dabei wird die gesamte Länge und Breite des Anhängers markiert. Unterbrechungen der Linie so gering wie möglich halten und min. 80% der Länge markieren. Der Streifen muss min. 25cm und max. 150cm über dem Boden angebracht sein. Bei der Konturmarkierung wird die gesamte Kontur des Fahrzeugs mit reflektierenden Linien abgebildet, dieses eignet sich eher für LKW. Die Folien werden in Rollen als Meterware verkauft. Für einen vernünftigen Halt des Klebers auf der Oberfläche des Anhängers müssen lose Teile, wie Schmutz oder Lack, entfernt werden. Die Flächen dann mit Spiritus reinigen und bekleben.Die Folien können eine funktionierende Beleuchtung nicht ersetzen, aber sie schaffen mehr Sicherheit und sehen modern aus.

GRABENREINIGUNG / LICHTRAUMPROFILSCHNEIDER

Die Zeit des Grabenreinigens und des Aufschneidens der Bäume ist schon wieder da, deshalb bitten wir um rechtzeitige Bestellung Ihres Auftrages. Diese Arbeiten können nur in der Zeit vom 1. Oktober bis einschließlich 28. Februar durchgeführt werden.

Wer Bedarf hat, meldet sich bitte unter Telefon 04487/92 85 0.

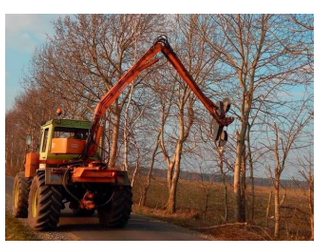

HOFTANKSTELLEN ERRICHTEN UND ERNEUERN

Viele Landwirte, die die Möglichkeit dazu haben, benutzen heute schon ausschließlich Tankstellen, die in der Nähe des eigenen Betriebes zur Verfügung stehen. So gehen sie den Auflagen zu einer eigenen Hoftankstelle und der damit verbundenen Investition aus dem Weg. Bei Betriebsprüfungen sind die Tankstelle und die Öllagerung Cross-Complience relevant und können zu Betriebsprämienkürzungen führen. Beanstandungen müssen nach einer Kontrolle behoben werden.
Wer einen Dieselabfüllplatz neu errichten will, muss dies beim Landkreis genehmigen lassen.

Hier einige Anforderungen an eine Hoftankstelle:

- Oberirdische Behälter sind auf einer undurchlässigen Fläche mit einem Anfahrschutz aufzustellen.
- Doppelwandige Behälter müssen mit einem Leckanzeiger ausgerüstet sein.
- Einwandige Behälter können nur in geeigneten Auffangwannen, die den gesamten Inhalt des Tanks zurückhalten können, verwendet werden.
- Bei bis zu 1000 Liter in einem Tank kann der Tank ohne Grenzwertgeber und automatischer Abfüllsicherung befüllt werden.
- Bei einem Lagervolumen von mehr als 5000 Liter sind besondere Brandschutzanforderungen zu berücksichtigen.
- Der Abfüllplatz muss aus WU-Beton (wasserundurchlässig) hergestellt und vor Schlagregen geschützt sein.
- Die Größe des Abfüllplatzes richtet sich nach dem Wirkbereich des Abfüllschlauches (=Schlauchlänge + 1m). Es muss das 3-fache der Pumpenminutenleistung, durch Aufkantungen oder Gefälle, aufgefangen werden können.

Um sicher zu gehen, dass Sie die erforderlichen Auflagen erfüllen, ist es sinnvoll, sich vor der Errichtung von Hoftankstellen entsprechende Merkblätter zu diesem Thema von den Landkreisen zu besorgen.
Die erforderlichen doppelwandigen Tanks, Zapfanlagen, Öllagerwannen und vieles mehr, können Sie unter: www.maschinenring.de aktuell zu günstigen Preisen bei der Herbstaktion noch bis zum 31.12.2014 bekommen.

IMPRESSUM

Herausgeber
Maschinenring Oldenburger Land e. V./AGRO-DIENST GmbH
Sannumer Str. 3
26197 Großenkneten-Huntlosen
Tel.: 04487/92 85 0
Fax: 04487/92 85 86
eMail: info@mr-oldenburg.de
Internet: www.mr-oldenburg.de

Redaktion
Rolf Breitenbach

Umsetzung
trurnit Media Solutions GmbH, Ottobrunn
www.trurnit.de

ANSPRECHPARTNER: Bei Fragen zur Registrierung
Anja Hartmann
Tel.04487/92850

So kann eine Hoftankstelle beispielsweise aussehen. Der Boden im Wirkbereich des Abfüllschlauches ist wasserundurchlässig ausgeführt und auslaufender Diesel kann aufgefangen werden. Zur Beseitigung von Öl- und Diesellachen ist genügend Bindemittel vorzuhalten.

Besuchen Sie unsere Internetseiten
WWW.MR-OLDENBURG.DE
WWW.AGRO-DIENST.DE

FLÄCHENVERMESSUNG PER SATELLIT

Die neuen Vorgaben zum Greening oder zur ökologischen Vorrangfläche können einen bei der Einteilung der Früchte auf den Flächen schon verzweifeln lassen. Bis 75% davon, 20% davon und noch 5% davon. Flächen haben aber nun mal eine bestimmte Größe und betriebswirtschaftlich macht es immer Sinn eine oder mehrere große Flächen auch jeweils nur mit einer Kultur zu bestellen. Müssen Betriebe, um ihre Futtergrundlage zu sichern, aber die 75% z.B. durch Maisanbau voll ausnutzen, passt das nicht immer mit den Flächengrenzen zusammen.

Bei den ökologischen Vorrangflächen kann die Flächenbelegung durch Stilllegung, Zwischenfrüchte usw. reduziert werden, indem Gräben, Feldgehölze, Hecken oder Einzelbäume mit einbezogen werden.

Bei Pacht oder Verpachtung, der Aufteilung beim Flächentausch, der Aufteilung von Feldblöcken oder der Neuanlage von Dauergrünland gibt die Satellitenvermessung Sicherheit und hilft, Streit zu vermeiden. Der Maschinenring bietet Ihnen in diesem Zusammenhang die Vermessung der entsprechenden Flächen per Satellit an.

Die Eckpunkte der Fläche werden mit dem Messgerät erfasst und zu einer Fläche zusammengefügt. Aus dieser Fläche können im Anschluss auch Teilflächen wieder herausgemessen werden. Bei Grenzen mit einem Bogen wird z.B. jeden Meter ein Messpunkt gesetzt um die Fläche genau abzubilden. Im Anschluss erhalten sie Ausdrucke der vermessenen Flächen mit den Flächengrößen und gegebenenfalls eine Gesamtübersicht.

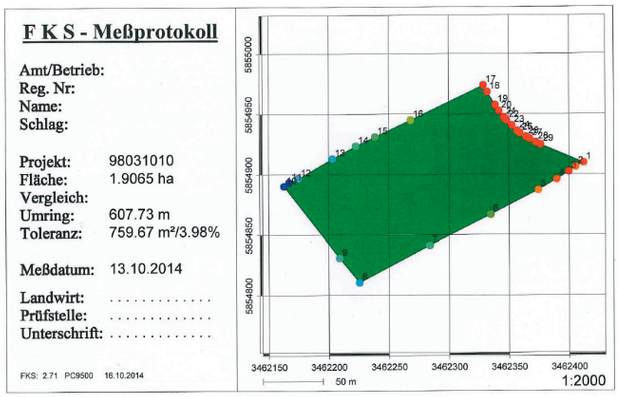

F K S - Meßprotokoll

Amt/Betrieb:
Reg. Nr:
Name:
Schlag:

Projekt: 98031010
Fläche: 1.9065 ha
Vergleich:
Umring: 607.73 m
Toleranz: 759.67 m²/3.98%

Meßdatum: 13.10.2014

Landwirt: .....
Prüfstelle: .....
Unterschrift: .....

FKS: 2.71 PC9500 16.10.2014

Die vermessene Fläche wird in einem Meßprotokoll mit den Meßpunkten und den Ergebnissen als Ausdruck bereitgestellt.

ANSPRECHPARTNER: Ralf Hellebusch, Tel.: 04487/928515, E-Mail: hellebusch@agro-dienst.de; Birger Nehls, Tel.: 04487/928512, E-Mail: nehls@agro-dienst.de

Das Jahr 2014 neigt sich dem Ende, die Ernten sind erledigt und die Gedanken schon wieder beim nächsten Jahr.
An dieser Stelle sei ein Dank an alle Mitglieder des Maschinenring Oldenburger Land e.V. und des Maschinenring Harpstedt e.V., sowie alle die mit uns zusammenarbeiten oder unsere Arbeit unterstützen, ausgesprochen.
Nutzen Sie die kommenden besinnlichen Feiertage für gemütliche Stunden mit der Familie und Freunden und um Kraft zu tanken, angesichts der Herausforderungen die das neue Jahr mit sich bringt. Wir freuen uns mit Ihnen diese Herausforderungen anzunehmen und gemeinsam Lösungen zu finden.
In diesem Sinne wünscht Ihnen das Team der Maschinenringe und der AGRO-DIENST GmbH frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in das Jahr 2015.